Pester Lloyd

13./VII. 1918

124

Staatliche Getreidelieferungsverträge.

Von Max Reiter.

Budapest, 12. Juli.

Mit dem Wirtschaftsabkommen mit Rumänien, das einen integrierenden Bestandteil unseres Friedensvertrages bildet, haben wir gemeinsam mit Deutschland die Ueberschüsse des Landes an Getreide aller Art einschließlich Oelsaaten, Futtermittel, Hülsenfrüchte und sonstige Erzeugnisse der Bodenkultur und Viehzucht für die Jahre 1918 und 1919 angekauft. Für die auf das Jahr 1919 folgenden sieben Jahre verpflichtet sich Rumänien uns seine Ueberschüsse an den oben genannten Erzeugnissen auf Verlangen zu liefern. Wir haben also die Ueberschüsse aus den Ernten der Jahre 1918 und 1919 fest angekauft und für die weiteren sieben Jahre uns ein Vorkaufsrecht gesichert, das sich während der Dauer des Krieges aus der Gewalt der Tatsachen übrigens von selbst ergibt.

Ein Vorkaufsrecht zugunsten eines anderen Staates bildet keineswegs ein Novum in der Geschichte Rumäniens. Ein solches Vorkaufsrecht findet sich in den Annalen seiner Geschichte vielmehr schon verzeichnet. Aber nicht bloß für die kurze Spanne Zeit von sieben Jahren, sondern als Dauerzustand, der mehrere Jahrhunderte lang viele Generationen in ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit behinderte. Seit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts hatten die Bewohner der Donaufürstentümer nicht mehr das Recht, ihre Produkte auszuführen, bevor die Türkei ihren Bedarf gedeckt hatte, wobei sie sich mit den Preisen zufriedengeben mußten, die die Türkei bewilligte. Dieses Vorkaufsrecht zugunsten der Türkei bestand faktisch bis zum Frieden von Adrianopel vom Jahre 1829. Formell wurde es wohl schon im Jahre 1822 aufgehoben und es stand seither (wir benützen die Darstellung Antonescus „Die rumänische Handelspolitik vom Jahre 1875—1910") „jedem Volke frei, Getreide aus Rumänien zu beziehen. Dies war aber nicht leicht möglich, da das Schwarze Meer und die Donaumündungen noch von der Türkei versperrt waren. Durch den Frieden von Adrianopel wurde das Vorkaufsrecht abgeschafft, das Schwarze Meer und die Donaumündungen dem Weltverkehr eröffnet".

Auch gegenwärtig hätte Rumänien für seine Pro

Beträge werden mit fünf Prozent verzinst. Den Gegenwert der jeweiligen Entnahmen zieht die argentinische Regierung auf die Regierungen von England und Frankreich, jedoch nur, wenn der Kurs auf London 50 Pence, der auf Paris Francs 5.60 per Peso Gold nicht übersteigt. Diese Abgaben der argentinischen Regierung in Pfund Sterling oder Francs dürfen zu direkten oder indirekten Rimessen nach den Vereinigten Staaten nicht benützt werden. Ein verbleibender Saldo soll von den Regierungen von England und Frankreich in Gold innerhalb zweier Jahre vom Datum dieses Vertrages beglichen werden, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Nachstehend vergleichen wir die Preise, die wir Rumänien bewilligten, mit denen im argentinischen Vertrag:

	Rumänien:				Argentinien:			
Weizen	Lei	38	Kronen	36.10	Minimal Pesos	12.40	Kronen	26.20
					Maximal „	15.—	„	31.40
Hafer	„	29	„	27.55	„	7.—	„	14.65
Leinsaat	„	75	„	71.25	„	15.—	„	81.40

(Alles zu Friedenskursen umgerechnet.)

Der Höchstpreis für Weizen in Argentinien wurde auch keineswegs erreicht. Argentinien hatte in Weizen eine gute Ernte. Die Schätzungen des Exportüberschusses darin allein schwanken zwischen 36 und 42 Millionen Meterzentnern. Davon sollen nach einer Meldung von Anfang März schon 35 Millionen Meterzentner verkauft gewesen sein. An diesen Käufen waren angeblich England und Frankreich mit ungefähr 18 Millionen Meterzentnern beteiligt. Wie weit dies glaubhaft ist, soll dahingestellt bleiben. Der Umstand, daß der Weizenpreis in Argentinien anscheinend nicht über 12.65 Pesos stieg, also wesentlich hinter dem schlußmäßig vorgesehenen Höchstpreis zurückblieb, kann keinesfalls als Bekräftigung dieser Angabe dienen. Eher kann man in dieser Preisentwicklung die Schwierigkeiten erkennen, die durch den Mangel an Schiffsraum entstanden sind und die seither auch die Einstellung der Käufe durch die englisch-französische Kommission veranlaßt zu haben scheinen. Auch das Fehlen von Säcken und von ausreichenden Lagerräumen hat dazu beigetragen — nebenbei auch verursacht, daß anscheinend viel Getreide durch unzulängliche Sicherung gegen Wind und Wetter beschädigt wurde. Es wurde wohl vor kurzem in London behauptet, daß der größte Teil des verschlossenen Getreides bereits bezogen sei, aber das wird kaum den Tatsachen entsprechen. Laut einer Zusammenstellung, die „Der Getreidehandel" nach Meldungen argentinischer Blätter mitteilt, sollen im ersten Quartal 1918 bloß insgesamt 657.000 Tonnen diverser Körnerfrüchte verladen gewesen sein, davon aber bloß 45.000 Tonnen nach Europa. In den 657.000 Tonnen waren übrigens auch nur 357.000 Tonnen Weizen, 132.000 Tonnen Leinsaat, 10.000 Tonnen Hafer enthalten. Danach dürften also England und Frankreich noch weit von der Erfüllung ihrer Uebernahmsverpflichtungen sein.

Die Ernteschätzungen in Rumänien für die Herbstsaaten sind leider nicht günstig. Das ist in vielfacher Hinsicht bedauerlich. Aber nach den Verträgen für die Getreidelieferungen wäre die Situation Rumäniens bei entsprechender Ernte sicherlich vorteilhafter als die Argentiniens, obwohl Argentinien unter unvergleichlich günstigeren Umständen verhandeln konnte. Die Situation Argentiniens charakterisiert sich am besten in einigen Ziffern, die das Handelsmuseum mitteilt. Seit Kriegsausbruch haben sich in Argentinien die Einfuhrpreise um 95·3 Prozent, die Ausfuhrpreise um 74·7 Prozent erhöht.

Urteil selbst gesprochen. Derartige Schmähungen bedürfen keiner Widerlegung. Das Urteil über die Verwerflichkeit der Handlung unserer Feinde wird noch dadurch verschärft, daß der deutsche Soldat, und zwar ohne Anweisung der Vorgesetzten, jeden gefallenen Gegner ehrt und seine Tapferkeit anerkennt, denn immer wieder begegnet man Gräbern mit der Ueberschrift: „Hier ruht ein tapferer Franzose".

(Wie Tschaikowskis „Eugen Onegin" auf die Bühne kam.) Eines der bedeutendsten und bekanntesten Werke des großen russischen Tonsetzers Tschaikowski, seine in allen Kulturländern bekannte Oper „Eugen Onegin", wäre beinahe niemals zur Aufführung gelangt, wie aus der Darstellung hervorgeht, die ein Stockholmer Blatt jetzt veröffentlicht. Als Tschaikowski die Oper vollendet hatte, sandte er die Partitur an seinen Freund Peter Jürgenson in Moskau, den Inhaber eines der größten Musikverlagshäuser. Jürgenson las die Oper und kam zu dem Urteil, sie eigne sich nicht für die Bühne: in einer richtigen Oper müßten Herrscher und Helden vorkommen, der Inhalt von „Eugen Onegin" aber sei nicht spannend: „Erst will sie, aber er nicht, dann stellt sich heraus, daß beide einander lieben, dann fällt der Vorhang, und das Stück ist aus" — so faßte Jürgenson den Inhalt der Oper zusammen. Bei Puschkin wäre der „Eugen Onegin" ein Meisterwerk, eine Bearbeitung für die Bühne aber sei langweilig. Damit war Tschaikowski aber nicht zufrieden. Er gab zu, daß der Vorwurf seiner Oper nicht dramatisch sei; trotzdem bat er Jürgenson in beweglichen Briefen, er möge die Oper drucken lassen; er möge es aus Freundschaft tun, er verzichte auf jegliche Bezahlung. Gegen diese Bitten blieb Jürgenson nicht taub; er druckte die Oper und bezahlte freiwillig an Tschaikowski 500 Rubel dafür, d. h. er schrieb sie Tschaikowski gut, der in seiner Schuld war. — Die Oper war gedruckt, aber kein Mensch wollte sie aufführen. Erst durch die Einmischung Nikolai Rubinsteins, eines Bruders von Anton Rubinstein, kam sie an die Oeffentlichkeit. Nikolai Rubinstein war damals Leiter des Konservatoriums in Moskau; bei seinem Aufenthalte in Moskau wohnte Tschaikowski bei den Rubins